

Auf der Grundlage des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (Auszüge siehe Anlage 1) und der bisherigen Beschlüsse des Stadtrats (Anlage 2) stellen wir den folgenden Antrag.

Der Stadtrat möge beschließen

1. Die Stadt Vilshofen verpflichtet sich dazu, die im Bayerischen Klimaschutzgesetz enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. (Vgl. Auszug aus dem BayKlimaG im Anhang, Hervorhebungen von uns)

Insbesondere verpflichtet sich die Stadt Vilshofen dazu, dass gemäß BayKlimaG Art 3 Abs 3 bis spätestens 2030 die Verwaltung klimaneutral wird.

2. Die Stadt Vilshofen stellt einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan auf, mit dem sie die Ziele des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (Art.2) erreichen und umsetzen will:

CO<sub>2</sub>-Reduktion um mind. 55 % bis 2030 und Klimaneutralität bis spätestens 2050.

3. Insbesondere soll dieser Maßnahmen- und Umsetzungsplan folgende Fragen konkret beantworten:

- Wie soll das von der Stadt selbst formulierte Ziel erreicht werden, dass bis 2023 in Vilshofen genau so viel erneuerbarer Strom erzeugt wird wie in Vilshofen verbraucht wird (also mind. 105 GWh mit der Tendenz steigend wegen des Ausbaus der E-Mobilität, der Landstromversorgung und der Zunahme der Heizungen mit elektrischen Wärmepumpen)
- Welche Maßnahmen zum Einsparen von Energie sollen ergriffen werden (z.B. Installieren von Energiemanagementsystemen, Energieeinspar-Contracting, ...)
- Wie soll das CO<sub>2</sub>-Einsparziel in der Wärmeversorgung erreicht werden? Soll ein Wärmenutzungsplan bzw. ein Wärmekonzept aufgestellt werden? (Die Wärmeenergie allein für die städtischen Gebäude produziert im Jahr mind. 340 t CO<sub>2</sub>)
- Welche Förderungen aus den umfangreichen Förderkatalogen von Bund und Land sollen in Anspruch genommen werden?

4. Außerdem schlagen wir vor, dass sich Vilshofen am Wettbewerb „Faktor2-StädteChallenge Photovoltaik“ beteiligt (siehe Anlage 3).

Brigitte Pollok-Will

Silvia Ragaller

Else Rauch

3 Anlagen: BayKlimaG

Auszug aus Stadtratsprotokollen

Spielregeln Städtewettbewerb Faktor2